

Zeitschrift: Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie

Herausgeber: Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel

Band: 47 (2006)

Heft: 1

Artikel: Kulturgüter-Repatriierung im 21. Jahrhundert

Autor: Kunz, Richard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1088338>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kulturgüter-Repatriierung im 21. Jahrhundert

Richard Kunz

Zusammenfassung

In den neunziger Jahren war die Restitution von Kulturgut ein viel diskutiertes Thema. Mit der zunehmenden Verbreitung des Internet und der einsetzenden Digitalisierung von musealen Sammlungsinventaren wird auch das Veröffentlichen der Sammlungsbestände via Internet als eine Art der virtuellen Kulturgüterrückführung vermehrt gefordert. Damit dieses Ziel auf sinnvolle und gewinnbringende Art realisiert werden kann, sind jedoch Investitionen, aufwändige Vorarbeiten und ein Umdenken in Bezug auf die wissenschaftliche Dokumentation unumgänglich.

1 Einleitung

Die Ethnologie als Wissenschaft beschäftigt sich per Definition mit dem Fremden, also mit anderen Gesellschaften als der eigenen. Ethnografische Museen – als wissenschaftliche Institutionen mitunter entstanden aus der Einsicht, dass schriftlose Kulturen besonders auch durch das Studium ihrer materiellen Kultur besser verstanden werden können – sind in diesem Sinne die Aufbewahrungsorte kultureller Hinterlassenschaften “dieser Fremden”. Als Hüter eines “fremden” kulturellen Erbes sind die ethnografischen Museen deshalb in besonderem Masse mit der moralischen Frage konfrontiert, wie mit diesem “fremden” Kulturerbe umgegangen werden soll.

Spätestens seit der “postmodernen Wende” in den Geisteswissenschaften kann jedoch die Frage, von wessen Kulturgut die Rede ist, wenn wir von Sammlungen in völkerkundlichen Museen sprechen, nicht mehr so eindeutig beantwortet werden. Es gibt einerseits den zwar nur von Wenigen eingenommenen Standpunkt, dass aus einem Gefühl der Schuld für ein in der Vergangenheit begangenes Unrecht die Herkunftsgemeinschaften als die eigentlichen Besitzer des von uns verwalteten Kulturerbes anzuerkennen sind. Dem gegenüber steht eine eher juristische Sichtweise, nach der die rechtlichen Eigentümer, d. h. die Museen, resp. ihre Trägerschaften die eigentlichen Besitzer der jeweiligen Sammlungen sind. In Opposition zu diesen beiden Standpunkten steht jedoch die folgende Sichtweise.

Mit der Aufnahme materieller Kultur aussereuropäischer Gesellschaften in die wissenschaftliche Institution "Museum" wurde das Wesen der Sammlungsobjekte selbst grundlegend verändert. Sammlungsobjekte sind nicht mehr "nur" Kulturerbe eines fremden Volkes, sondern durch die wissenschaftliche und konservatorische Arbeit an den Objekten – ihre Inventarisierung, Erforschung, Beschreibung, Klassifizierung, Interpretation, ihre Präsentation in Ausstellungen, ihr Veröffentlichen in Publikationen und letztendlich ihre Konservierung und ihren physischen Erhalt – wurden sie auch zu einem Bestandteil unserer eigenen, westlichen Geschichte und Kultur. Die Ausstellung "Le musée cannibale" (Musée d'Ethnographie Neuchâtel, 09.03.2002 bis 02.03.2003) hat den komplexen Prozess der Musealisierung von Sammlungsobjekten auf anspruchsvolle und gleichzeitig unterhaltsame Weise analysiert. Konsequenterweise sollten wir deshalb bei ethnografisch-musealen Sammlungen von "globalem Kulturerbe" oder "pan-humanem Kulturerbe" sprechen.

Damit ist allerdings der Tatsache noch in keiner Weise Rechnung getragen, dass Objekte in unseren Sammlungen "heikles" Kulturgut für die Herkunftsgemeinschaften darstellen können. Als "heikles Kulturgut" könnte man im strengsten Fall Objekte bezeichnen, die ohne ausdrückliche Erlaubnis der Herkunftsgemeinschaften in ethnografische Museumssammlungen kamen. Und solche Objektsammlungen gibt es in europäischen Völkerkundemuseen durchaus. Doch wirklich problematisch, auch wenn nur vereinzelt in unseren Sammlungen, sind für die ethnografischen Museen vor allem besondere und unwiederbringliche Einzelstücke, die für die betroffenen Ursprungsgesellschaften eine zentrale, identitätsstiftende Funktion haben oder von einer Gemeinschaft als zentrale Heiligtümer angesehen werden. Es ist vor allem diese Art von Kulturgut, die Ursprungsgemeinschaften ab den siebziger Jahren veranlasste, Rückführungsfordernisse an westliche Museen oder Staaten zu richten.

2 Verschiedene Ansätze in der Kulturgüter-Repatriierung

In ethnografischen Museen ist man sich heute dieser Problematik vollumfänglich bewusst und der Begriff der Verantwortung gegenüber den Herkunftsgemeinschaften ist heute nicht mehr aus dem Alltag der Völkerkundemuseen wegzudenken. So hat es in letzter Zeit denn auch mehrere Ansätze und Vorgehensweisen gegeben, nicht nur mit dem oben beschriebenen, "heiklen Kulturgut", sondern generell mit "fremdem" Kulturgut umzugehen.

Es sind Beispiele auch aus der schweizerischen Museumspraxis bekannt, bei der einzelne Museumsobjekte, die für die Ursprungsgesellschaften von ausserordentlicher Wichtigkeit waren, ihren Weg zurück in die Heimat gefunden haben. Diese wirklich physischen Repatriierungen sind aber die Ausnahme und nicht immer unproblematisch, wie das Beispiel einer Rückführung zwischen Belgien und dem damaligen Zaïre zeigte. Zahlreiche Objekte erschienen kurz nach ihrer Rückführung auf dem internationalen Kunstmarkt.

Die physische Repatriierung ist denn auch – zumindest kurz- bis mittelfristig – für die überwiegende Mehrheit unserer Sammlungsobjekte kein wirkliches Thema. Ralph Regenvanu, Leiter des nationalen Kulturzentrums in Port Vila (Vanuatu) darauf angesprochen, ob sein Land bereit wäre, seine Kulturgüter zurückzunehmen (Knecht 1998, 58/60): "Nein. Wir sind noch nicht so weit. (...)" (...) "Im Moment ist es unser Job, mit den Museen, die das Material ihr Eigen nennen, zusammenzuarbeiten. Später einmal wird es für uns und auch für die Europäer seine Richtigkeit haben, über die Heimkehr unseres kulturellen Erbes nachzudenken."

Damit sprach er zwei weitere Ansätze in der nun nicht mehr physisch verstandenen Repatriierung von Kulturgütern an. Er bezog sich einerseits auf Ausstellungsprojekte wie "Spirit blong bubu i kam bak" resp. "Vanuatu – Kunst aus der Südsee", die in enger Kooperation mit den

Herkunftsgemeinschaften entstanden sind (vgl. zur Thematik der Rückführung von Objekten und der Verantwortung der Museen des Westens den Artikel von *Algar* in dieser Ausgabe). Zum anderen bezog sich Regenvanu auf einen generellen Informationsaustausch bezüglich der bei uns gelagerten Sammlungen. Dazu gehört das Übersetzen von wichtigen Publikationen zu Forschungs- und Sammelexpeditionen in Sprachen, die im Herkunftsland verständlich sind, aber auch das Rückführen von Objektfotografien, von Kopien historischer Feldfotos, überhaupt das zur Verfügung stellen von Daten zu und über unsere Sammlungen für die jeweiligen Herkunftsgemeinschaften.

3 Das Internet als neues Medium der Veröffentlichung von Sammlungsdaten

Mit der rasanten Verbreitung des Internet und der zunehmenden Digitalisierung von Sammlungs-inventaren erhält der letzte Punkt eine besondere Bedeutung. Internet und Digitalisierung eröffnen neue Möglichkeiten, was die Vernetzung und Verbreitung von Information anbelangt. Mit der Online-Präsentation von Sammlungsdaten wird die oben in einem sehr weiten Sinne verstandene Repatriierung von Kulturgut in den virtuellen Raum verlagert: Weder reale Objekte noch Abbildungen oder Informationen darüber müssen physisch verschoben werden, Internetzugang und ein Computer ermöglichen einen sofortigen und standortunabhängigen Zugriff auf die gewünschten Daten. Doch um die dafür notwendigen digitalen Daten überhaupt erst zur Verfügung stellen zu können, sind intensive Vorarbeiten, zusätzliche Investitionen und ein Umdenken in Bezug auf die wissenschaftliche Dokumentation nötig.

4 Warum es Standardisierung braucht

Die mittlerweile problemlose Verfügbarkeit der Technologie treibt zwar die Digitalisierung rasant voran, doch um die Information so zu präsentieren, dass sie für einen potenziellen Nutzer brauchbar und wertvoll ist, darf der Aufwand zur Vorbereitung, Aufarbeitung, Eingabe und der dringend notwendigen Kontrolle der Daten keinesfalls unterschätzt werden: [Digitale] Daten müssen bestens strukturiert und organisiert sein, um als Informationsquelle nützlich zu sein (*Keene* 2001, 10). Die Digitalisierung von Sammlungsinventaren findet somit ihre Erfüllung nicht in der simplen Übertragung des alten Karteikarteninventars in ein EDV gestütztes Datenbanksystem (*Krämer* 2001, 27). Der Schritt der Digitalisierung muss vielmehr dazu genutzt werden, eine schon bestehende Dokumentation kritisch zu beleuchten. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die terminologische Kontrolle und die Strukturierung der Daten zu richten, denn zur Erreichung einer verlässlichen Vergleichbarkeit und Austauschbarkeit der Daten ist es unumgänglich, mit Thesauri und offenen oder geschlossenen Wortlisten zu arbeiten. Erst eine stringente Datenstruktur mit genau definierten und schriftlich niedergelegten Schreibanweisungen ermöglicht bei einem grossen und heterogenen Datenbestand das Erreichen von hundertprozentigen Trefferquoten nach Such-abfragen (*Pröstler* 2001, 63). Bei Sammlungsbeständen, wie sie in grossen Museen anzutreffen sind, ist der Aufwand zur Aufarbeitung, Eingabe und Kontrolle der Daten allein museumsintern nicht zu bewältigen.

Mit der digitalen Erfassung der Kerndaten der Objektbestände, also Objektbezeichnung, Herkunft, Material und Technik, etc. – “Context” genannt – ist erst ein Bruchteil der Möglichkeiten, die die neuen Medientechnologien liefern, ausgeschöpft. Erst wenn zu den Objekten noch weitere Daten – “Content” genannt –, also Informationen z. B. zur Funktion und zum Gebrauch des Objektes in der Ursprungsgesellschaft, evtl. sogar mit Film- und Tonbeispielen, Informationen zur Ursprungsgesellschaft selbst, zum Land, etc. vorliegen und Verknüpfungen zu weiteren museumsinternen, aber auch externen Informationsquellen geschaffen sind, werden wir den Möglichkeiten der digitalen Technologie gerecht. Und erst die Verbindung von “Context” mit “Content” macht eine spätere multimediale Ausnutzung, z. B. im Internet, aber auch in Ausstellungen möglich. Diese umfassende Art eines Datenspeichers, der digitale multimediale Daten enthält und als eine zentrale Ressource wieder verwendbarer Daten verstanden werden kann, wird als “digitale Sammlung” bezeichnet (Krämer 2001, 162). Die Basis für die sinnvolle Verbindung von Objekten und zugehörigen Informationsquellen liegt in der Standardisierung (Keene 2001, 17).

5 Investition in die Zukunft

Der Stellenwert der Auswertung digitalen Datenmaterials durch Instrumente der Multimedia- und Kommunikationstechnologie wird sich zweifellos kontinuierlich erhöhen. Bereits heute überflügelt der Handel mit unsichtbaren informationsbasierten Produkten und die Beschäftigung mit deren Herstellung beinahe jeden Teil der Ökonomie der entwickelten Länder (Keene 2001, 4). „Um auf diesem Markt jedoch als kompetenter Mitspieler beteiligt sein zu können, bedarf es weiterer Investitionen. (...). Nur die Investition in Inhalte führt langfristig zu einer wirtschaftlich lebensfähigen Auswertung eines Informationsmarktes, dessen Erzeugung gehaltvoller Informationen wesentlich durch die [Kunst-]Wissenschaft, Museen, Archive und Bibliotheken mitbestimmt wird“ (Krämer 2001, 170). Die Museen müssen lernen, sich als “Informationsanbieter” zu verstehen und sie müssen lernen, wie ein “Informationshändler” zu agieren, der diese Ware auf dem Informationsmarkt anbietet. Als Konsequenz ist der Staat geradezu verpflichtet, in seine digitalen Sammlungen zu investieren, um die Grundlagen für die Präsenz der Museen, Archive, Bibliotheken und Universitäten in der Welt des “Multimedia” und des “Wissenstransfers” zu schaffen. Denn “ohne Investition – kein Inhalt, ohne Inhalt – keine Nutzer des Informationsnetzes, ohne Nutzer – keine Informationsgesellschaft” (Keene 2001, 21, Krämer 2001, 170–171).

6 Zurück zum Internet und dem sammlungsbezogenen “Wissenstransfer”

Ein sinnvoll und multimedial nutzbares Veröffentlichen von Sammlungsdaten im Internet ist also nur über arbeitsintensive Prozesse machbar. Auf Museumsseite erfordert es zudem die Einsicht, dass digitale Sammlungen nach einer grundlegenden Änderung der Einstellung gegenüber der Dokumentation und Archivierung verlangen. Zwar bestehen zwischen der bisherigen bestimmenden, messenden, und beschreibenden Tätigkeit der Inventarisierung und dem EDV gestützten Erfassen desselben Objektes eigentlich keine grundlegenden Unterschiede. Doch erfordert die Vorbereitung der Information für die Dateneingabe unbedingte Genauigkeit, absolute Konsequenz in der Vorgehensweise und etliche wissenschaftliche Erfahrung mit dem Objekt und dem Forschungsgebiet. Die wissenschaftliche Dokumentation darf also nicht mehr nur als Mittel zum Zweck gesehen werden, sie muss als eine eigenständige Wissenschaft bewertet werden: Inventari-

sation und Dokumentation ist wissenschaftliche Grundlagenforschung (Krämer 2001, 180–181, Pröstler 2001, 57) und muss in den Museen wieder den dafür benötigten zeitlichen Aufwand zugesprochen erhalten.

Literatur

- Keene S. 2001. *Digital Collections. Museums and the information age*. Oxford, 1–141.
- Knecht S. 1998. Zuerst “Cultural Dialogue”. Später: Rückkehr der Objekte. *Tsantsa* 3: 57–60.
- Krämer H. 2001. *Museumsinformatik und digitale Sammlung*. Wien, 1–255.
- Pröstler V. 2001. Stufen der Inventarisierung – von der Karteikarte zur EDV. Was kann ein Museum leisten? In: Dreykorn M., Pröstler V., Rank G., Schmid-Egger C. und Stäbler W. (Red.) 2001. *Sammlungsdokumentation: Geschichte. Wege. Beispiele*. München Berlin, 57–64.

